

Bezeichnung des Auftrags

**G UW Paunsdorf**

Leistung

**VE 02: Lieferung Technische Ausrüstung**

Vergabenummer

**2025-AR-03-02**

## Besondere Vertragsbedingungen

### A.1. Grundlagen

(1) Grundlagen des Vertrags sind in absteigender Reihenfolge:

1. Die Besonderen Vertragsbedingungen
2. Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Leipziger Gruppe (Leipziger AEB) vom 01.01.2024, Modul A "Allgemeines"
3. Das Angebot des Auftragnehmers

### A.8. Rechnungslegung und Zahlung

(1) A.8.4. Satz 1 wird ersetzt durch: Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen in voller Höhe fällig.

### A.3. Leistungsdurchführung

(1) Verbindliche Fristen nach A.3.7:

- Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 03.03.2025
- Die Leistung ist zu vollenden am: 30.12.2026

(2) Sicherheiten sind zu leisten für

- Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge)
- Mängelansprüche in Höhe von drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen nach Pkt. A.8.6. das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“